



LEGENDE	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Nr. 11 BauNVO)	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERHAUPTLIEGES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	Wasserschutzgebiete
Gemeinnützige Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	Überschneidungsbereich
Gewerbliche Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Wasserfläche
Sonderflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENTLICHKEITEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS FLÄCHEN FÜR DEN SICHERHEITSPLAN FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	Wald (S. 6, Art. 2 BayNatG)
Flächen für den Gemeinbedarf	Gebäude- und Baumflächen
Öffentliche Verwaltungen Kulturelle Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Nischen und bezahlten Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Friedhöfe Friedhöfe Friedhöfe	Landwirtschaft
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	PLANUNGEN UND NUTZUNGSBESTIMMUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Strassenverkehrsfläche und Anbauverbotzonen	Landesschutzgebiet nach § 26 BImSchG
Öffentliche Stellplätze	amtlich kartiertes Biotop
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLREINIGUNG UND ABWASSERBEIHALTUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DER KLIMAWANDEL, ENTWICKLUNGSANFÄHIGKEITEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)	Einzelbäume
Abwasser Löschwasserbehälter Energie	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	Umgrünung von Gesamtanlagen (Bodendenkmälern), die dem Denkmalschutz unterliegen
Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen	Einzelanlagen (unförmige Kulturdenkmäler), die dem Denkmalschutz unterliegen
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	LANDSCHAFTSPLANERISCHE DARSTELLUNGEN
Grünflächen	Ausgewiesenes Biotop (keine Übernahme aus Bebauungsplänen)
Sportplatz Bolzplatz Friedhof Spielplatz Parkanlage	Ordnungsänderung erforderlich
	Erhalt und Optimierung der Gewässer und Auenbereiche
	Lebensraum Biber
	Möglichkeit des Hochwasserschutts
	Altlasten
	SONSTIGE PLANZEICHEN
	Gemeindegrenze
	Rathweg
	Wanderwege
	PLANGRUNDLAGEN
	Flurstücksgrenzen
	Bestandgebäude
	Höhenerschritten



Markt Schwanstetten
Rathausplatz 1
90596 Schwanstetten

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Plan-Nr.: 979-F1-02

Entwurf

Format: DIN A0	letzte Änderung: 11.01.2024	Datum der Planfassung: 30.01.2024	Plan-Nr.: 979-F1-02
TB MARKERT Stadtplaner - Landschaftsarchitekten Peter Markert, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Mathias Pfenhölzer, Stadtplaner Julian Herber, Stadtplaner		Planfassung:	
Beauftragung: Mathias Pfenhölzer Martina Herber Aline Schreier		Unterschrift des Planers:	
Pflanzlicher Str. 34 90595 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889407		Tel. (0911) 99678-0 Fax (0911) 99678-64 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	



TB MARKERT
Stadtplaner - Landschaftsarchitekten